

ABLAUF ZUCHT MERKBLATT FÜR ZÜCHTER / ZÜCHTERINNEN

ERKLÄRUNG:

Zuchtpaten / Zuchtpatin:

Jeder Züchter / Jede Züchterin, der / die mindestens 3 Hovawartwürfe unter Einhaltung der Zuchtvorschriften des Österreichischen Klubs der Hovawartfreunde bzw. des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. in seiner / ihrer Zuchtstätte gezüchtet hat, kann das Amt des Zuchtpaten / der Zuchtpatin annehmen. Ebenso können der Zuchtwart / die Zuchtwartin bzw. dessen / deren Stellvertreter / Stellvertreterinnen in die Liste der Zuchtpaten / Zuchtpatinnen aufgenommen werden. (Siehe Pkt. 7.2 Anhang zur Zuchtordnung)

Aufgaben des Zuchtpaten / der Zuchtpatin:

Die Zuchtpaten / Zuchtpatinnen betreuen die „Nicht Beginner-Züchter / Nicht Beginner-Züchterinnen“ in Zuchtangelegenheiten.

Zuchtbegleiter / Zuchtbegleiterin:

Das Amt des Zuchtbegleiters / der Zuchtbegleiterin kann nur vom Zuchtwart / von der Zuchtwartin, einem Zuchtwart-Stellvertreter / einer Zuchtwart-Stellvertreterin oder einem besonders erfahrenen Züchter / einer besonders erfahrenen Züchterin mit entsprechender Ausbildung wahrgenommen werden. Im Sinne der Zuchtordnung fällt der Begriff Zuchtbegleiter / Zuchtbegleiterinnen unter den Oberbegriff Zuchtpaten / Zuchtpatinnen.

Aufgaben der Zuchtbegleiter / Zuchtbegleiterinnen:

Die Zuchtbegleiter / Zuchtbegleiterinnen betreuen die „Beginner-Züchter“ / „Beginner-Züchterinnen“. Im Speziellen sind sie für die Zuchtstättenüberprüfung der Beginner / Beginnerinnen zuständig. Es wird empfohlen, dass die Zuchtstättenüberprüfung bei „Beginner-Züchtern“ / „Beginner-Züchterinnen“ immer von 2 Zuchtbegleitern / Zuchtbegleiterinnen gemeinsam ausgeführt wird. Weitere Aufgaben der Zuchtbegleiter / Zuchtbegleiterinnen sind unten aufgeführt.

ZUCHTPLANUNG:

- Lesen Sie die Zuchtordnung des Österreichischen Klubs der Hovawartfreunde genau durch. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie bitte den Zuchtwart / die Zuchtwartin.
- Denken Sie rechtzeitig an den Schutz eines Zuchtstättennamens → beantragen Sie rechtzeitig beim ÖKV den Internationalen Zwingernamenschutz. Das entsprechende Formular finden Sie unter Downloads auf der Webseite des Österreichischen Klubs der Hovawartfreunde bzw. in Ihrer Züchtermappe. Bedenken Sie, dass die Einreichung Monate dauern kann. Geben Sie unbedingt „Ersatznamen“ an, ein anderer Züchter / eine andere Züchterin könnte bereits Ihren „Wunschnamen“ geschützt haben!
- Informieren Sie sich durch Gespräche mit dem Zuchtwart / der Zuchtwartin, Ihrem Zuchtbegleiter / Ihrer Zuchtbegleiterin bzw. Ihrem Zuchtpaten / Ihrer Zuchtpatin, erfahrenen Züchtern / Züchterinnen und besorgen Sie sich Fachliteratur über Zucht und Aufzucht von Welpen.

* Beginner-Züchter / Beginner Züchterinnen sind jedenfalls Züchter / Züchterinnen vom 1. bis inkl. 3. Hovawart-Wurf.

ZUCHTZULASSUNG:

Bevor ein Hund in die Zucht kommt, müssen alle Unterlagen, welche die Erfüllung der Zucht voraussetzungen belegen, dem Zuchtwart / der Zuchtwartin übermittelt werden. Folgende Unterlagen sind gesammelt an den Zuchtwart / die Zuchtwartin zu schicken:

- Kopie des Abstammungsnachweises mit eingetragenen Zuchtprüfungen, Ausstellungen, HD-Röntgen, Augenuntersuchung und – falls vorhanden – Herzuntersuchung
- Kopie des HD-Befundes
- Kopie des Augenbefundes, vom Tierarzt / von der Tierärztin und Besitzer / Besitzerin unterschrieben
- Kopie des Herzbefundes, falls Herzuntersuchung vorhanden / erforderlich
- Kopie der Richterberichte der zuchtrelevanten Ausstellungen (2 Ausstellungen ab Zwischenklasse mit der Bewertung von mindestens „sehr gut“. Eine Ausstellung kann eine CAC-Ausstellung sein, eine muss eine CACIB-Ausstellung mit einem Hovawart-Spezialrichter / einer Hovawart-Spezialrichterin sein)
- Etwaige sonstige zuchtrelevante Befunde (z.B.: Rutenbefunde, weil bei Zuchtveranstaltungen Unregelmäßigkeiten an der Rute festgestellt wurden etc.)
- Nachweis über ev. abgelegte Prüfungen
- Nachweis über ev. erlangte Titel

WURFPLANUNG:

- Jeder Züchter / Jede Züchterin hat dem Zuchtwart / der Zuchtwartin spätestens am Beginn der Läufigkeit, die vor derjenigen liegt, bei der die Hündin gedeckt werden soll, mitzuteilen, dass er seine / ihre Hündin bei der nächsten Läufigkeit decken lassen möchte.
- Ab diesem Zeitpunkt hat der Züchter / die Züchterin einen Zuchtpaten / eine Zuchtpatin bzw. einen Zuchtbegleiter / eine Zuchtbegleiterin zu wählen und mit diesem / dieser mit der Deckrüdensuche zu beginnen.
- Achtung für Wiederfreigabe nach dem 3. Wurf: Die Unterlagen für den Nachweis, dass die Voraussetzungen für die Wiederfreigabe erfüllt sind (siehe Pkt. 4.4 Zuchtordnung), sind vom Züchter / von der Züchterin beizubringen. Gleiches gilt für die Deckrüdenbesitzer / Deckrüdenbesitzerinnen für eine Wiederfreigabe der Rüden nach dem 3. Inlandswurf.
- Spätestens 3 Monate vor dem geplanten Decktermin müssen dem Zuchtwart / der Zuchtwartin maximal 4 Deckrüden vorgeschlagen werden samt Ausarbeitung der Verpaarungen.
- Spätestens zu diesem Zeitpunkt: Bekanntgabe des Zuchtpaten / der Zuchtpatin bzw. des Zuchtbegleiters / der Zuchtbegleiterin an den Zuchtwart / die Zuchtwartin.

VOR DER DECKGENEHMIGUNG FÜR BEGINNER-ZÜCHTER:

- Zuchtbegleiter / Zuchtbegleiterin wählen und kontaktieren (siehe oben)
- Vorbereiten der Zuchtstätte
- Vorbereiten einer Homepage
- Vereinbarung Termin Zuchtstättenüberprüfung mit den Zuchtbegleitern / Zuchtbegleiterinnen
- Durchführung Zuchtstättenüberprüfung durch die Zuchtbegleiter / Zuchtbegleiterinnen
- Zusendung des ausgefüllten Formulars „Zuchtstättenüberprüfung“ an den Zuchtwart / die Zuchtwartin durch die Zuchtbegleiter / Zuchtbegleiterinnen

VOR DER DECKGENEHMIGUNG FÜR NICHT BEGINNER-ZÜCHTER:

- Zuchtpaten / Zuchtpatin wählen und kontaktieren
- Bekanntgabe des Zuchtpaten / der Zuchtpatin an den Zuchtwart / die Zuchtwartin
- Sollten in der Zuchtstätte Mängel festgestellt worden sein oder sich der Wohnsitz geändert haben oder in der betreffenden Zuchtstätte mehr als 5 Jahre kein Hovawart-Wurf gefallen sein, muss die Zuchtstätte vor Ausstellung der Deckgenehmigung neuerlich überprüft und für die Zucht freigegeben sein. Es wird empfohlen, dass die Zuchtstättenüberprüfung immer von 2 Zuchtpaten / Zuchtpatinnen gemeinsam ausgeführt wird.
- Gegebenen Falls Zusendung des ausgefüllten Formulars „Zuchtstättenüberprüfung“ an den Zuchtwart / die Zuchtwartin durch den Zuchtpaten / die Zuchtpatin

VOR DEM DECKAKT:

- Kontaktieren der Deckrüdenbesitzer / Deckrüdenbesitzerinnen (auch Reserve-Rüden)
- Vorbereiten des Deckscheins
- Wahl eines kompetenten Tierarztes / einer kompetenten Tierärztin auch für die Decktagbestimmung

NACH DEM DECKAKT:

- Unverzügliche Information der Besitzer / der Besitzerinnen der Reserverüden, wenn der Deckakt geklappt hat
- Ausfüllen des Deckscheins mit sämtlichen Unterschriften (Kopie Abstammungsnachweis Rüde samt Rückseite nicht vergessen)
- Unverzügliche Information des Zuchtwartes / der Zuchtwartin über den erfolgten Deckakt mit Datum, Deckrüde, per E-Mail bzw. telefonisch. Bitte keine SMS! Foto Elterntiere für die Klubhomepage per E-Mail an den Zuchtwart / die Zuchtwartin (Auflösung: zumindest 600x400, nicht quadratisch!)
- Sollte der Deckakt nicht klappen bitte unverzüglich den Zuchtwart / die Zuchtwartin und die Zuchtbegleiter / Zuchtbegleiterinnen bzw. Zuchtpaten / Zuchtpatinnen informieren
- Spätestens wenn die Hündin sicher aufgenommen hat: Bereitmachen der Zuchtstätte
- Information des Zuchtwartes / der Zuchtwartin und der Welpenvermittlung, dass die Hündin tragend ist
- Kontakt zum Zuchtbegleiter / zur Zuchtbegleiterin bzw. zum Zuchtpaten / zur Zuchtpatin halten
- Allerspätestens jetzt sollte die Homepage fertig gestellt sein

NACH DEM WURF:

- Unverzügliche Information an den Zuchtwart / an die Zuchtwartin über den Wurf (Wurfdatum, Anzahl der Hunde (lebend, tot, Geschlecht, Farbe), per E-Mail bzw. telefonisch. Bitte keine SMS! Foto an den Zuchtwart / die Zuchtwartin für die Klubhomepage per E-Mail. Auflösung: zumindest 600 x 400, nicht quadratisch. Für die Startseite benötigen wir ein schönes Foto mit den Abmessungen 810 x 395.
- Geburtsgewichte notieren, Gewichtstabelle führen, Welpen kennzeichnen (z.B. mit Nagellack)
- Es wäre nett, wenn der Deckrüdenbesitzer / die Deckrüdenbesitzerin möglichst rasch über den gefallenen Wurf informiert würde.
- Information der Welpenvermittlung über die Verfügbarkeit von Welpen (bitte unbedingt Kontakt halten).
- Termin für Erstabnahme mit dem Zuchtpaten / der Zuchtpatin bzw. dem Zuchtbegleiter / der Zuchtbegleiterin vereinbaren (diese findet in der 5. Lebenswoche statt).
- Vereinbarung des Termins mit dem Tierarzt / der Tierärztin für Impfen / Chippen / Welpen Gesundheitscheck. **Der Termin muss spätestens vier Tage vor Abgabe des ersten Welpen stattfinden.**
- Vereinbarung des Termins für die Wurfabnahme mit dem Zuchtwart / der Zuchtwartin (dies spätestens in der 3. Lebenswoche der Welpen). **Der Termin darf nicht am gleichen Tag liegen, an dem der Tierarzttermin für Impfen / Chippen / Welpen Gesundheitscheck / Blutabnahme liegt und muss spätestens 3 Tage vor Abgabe der Welpen stattfinden.**
- **Achtung: Das Mindestgewicht der Welpen für die Wurfabnahme ist mit 6.500g festgelegt. Sollte dieses Gewicht am Tag der Wurfabnahme nicht erreicht sein, ist der Zuchtwart / die Zuchtwartin bzw. das Team, das den Wurf abnimmt, berechtigt, den Termin zu verschieben. Daher ist in einem solchen Fall unbedingt Rücksprache mit dem Zuchtwart / der Zuchtwartin zu halten.**
- Bei der Wurfabnahme hat grundsätzlich nur der Züchter / die Züchterin anwesend zu sein. Sollte der Züchter / die Züchterin wünschen, dass andere Personen (Deckrüdenbesitzer / Deckrüdenbesitzerin oder Zuchtpate / Zuchtpatin) vor Ort sind, ist dies unbedingt mit dem Team, welches den Wurf abnimmt, vorab abzustimmen.
- Erstabnahme durch den Zuchtpaten / die Zuchtpatin bzw. den Zuchtbegleiter / die Zuchtbegleiterin und Erstellung der jeweiligen Protokolle.
- Unverzügliche Zusendung der Erstabnahmeprotokolle oder Erstabnahmeliste an den Zuchtwart / die Zuchtwartin (5. Lebenswoche).

- Spätestens jetzt (also in der 5. Lebenswoche) Zusendung der Unterlagen für die Wurfeintragung an den Zuchtwart / die Zuchtwartin:
 - Abstammungsnachweis Hündin im Original plus Anhang Zucht (falls schon vorhanden)
 - Zuchtstättenkarte im Original
 - Deckschein im Original
 - Kopie Abstammungsnachweis Deckrüde (mit Rückseite, auf welcher der Besitzer / die Besitzerin eingetragen ist)
- Zusendung der Namen der Hunde mittels „Namensliste-Wurf“ an den Zuchtwart / die Zuchtwartin, unverzüglich, sobald diese feststehen, allerspätestens aber in der 7. Lebenswoche der Welpen
- Anforderung des Begleitbogens für die Blutabnahme vom Zuchtwart / von der Zuchtwartin, Details siehe „Blut Infoblatt Züchter“
- Sobald alle Welpen vergeben sind: Information der Welpenvermittlung und des Zuchtwartes / der Zuchtwartin
- Zusendung der Käuferliste an den Zuchtwart / die Zuchtwartin
- Bekanntgabe, ob Exportpedigree benötigt wird, wenn ja, für welchen Hund

BEI DER WURFABNAHME:

- Raum für den Welpenwesenstest vorbereiten, in dem sich die Welpen vorher noch nicht aufgehalten haben. Dieser sollte im inneren Bereich liegen und ca. 20m² groß sein. Während des Welpenwesenstests und der Begutachtung der Welpen darf sich ausschließlich das Team, das den Wurf abnimmt, in diesem Raum aufhalten. Der Züchter / die Züchterin - falls ordnungsgemäß vereinbart - auch der Deckrüdenbesitzer / die Deckrüdenbesitzerin darf beim Welpenwesenstest nur zuschauen, wenn die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen und der Welpen keinen direkten Kontakt zu ihm aufnehmen kann. Der Züchter / die Züchterin sowie der Deckrüdenbesitzer / die Deckrüdenbesitzerin haben sich in jedem Fall während der gesamten Wurfabnahme ruhig zu verhalten.
- Chipaufkleber und Impfpässe bereithalten.
- Kopie der Welpen Gesundheitschecks für den Zuchtwart / die Zuchtwartin vorbereiten, Originale erhalten die Käufer / Käuferinnen!
- Kopie der Gewichtstabelle des Wurfes für den Zuchtwart / die Zuchtwartin vorbereiten.
- Wurfabrechnung nicht vergessen.

Bei der Erstabnahme sowie bei der Wurfabnahme haben alle im Besitz des Züchters / der Züchterin stehenden Hunde am Standort des Züchters / der Züchterin greifbar zu sein, sodass der Zuchtpate / die Zuchtpatin bzw. der Zuchtbegleiter / die Zuchtbegleiterin die Möglichkeit hat, diese zu besichtigen.

NACH DER WURFABNAHME:

- unverzügliche Überweisung der Deckgebühr an den Deckrüdenbesitzer / die Deckrüdenbesitzerin (siehe Deckvertrag)
- Zusendung der Käuferliste an den Deckrüdenbesitzer / die Deckrüdenbesitzerin
- Zusendung der „Namensliste-Wurf“ an den Deckrüdenbesitzer / die Deckrüdenbesitzerin
- Unbedingt **Namen der Welpenkäufer / Welpenkäuferinnen** auf der Rückseite der **Abstammungsnachweise eintragen!**

UNVERZÜGLICH NACH DER ABGABE DER WELPEN:

- Aufnahmeanträge im Original per Post an den Zuchtwart / die Zuchtwartin senden (vollständig ausgefüllt inkl. E-Mail und Tel. der Käufer / Käuferinnen), unverzüglich, sobald alle Welpen abgeholt sind inklusive der Kopie eines vollständig ausgefüllten Kaufvertrages pro Wurf.

NICHTEINHALTUNG DES ABLAUFES

Bei Nichteinhaltung o.a. Ablaufes ist das Team, das den Wurf abnimmt, berechtigt, die Wurfabnahme abzusagen (auch wenn es sich schon vor Ort befindet) und einen neuen Termin zu vereinbaren. Sämtliche entstehenden Kosten hat diesfalls der Züchter zu tragen.